



Fragen und Antworten zum bedingungslosen Grundeinkommen

Im Rahmen von:

Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» Abstimmung vom 5. Juni 2016

Datum: 07.04.2016

Der Text der Volksinitiative ist sehr allgemein gehalten. Er legt fest, dass der Bund ein bedingungsloses Grundeinkommen einführen soll, das der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht. Festgehalten ist im Text darüber hinaus lediglich, dass die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens im Gesetz geregelt werden sollen. Die Grundzüge des bedingungslosen Grundeinkommens wären somit vom Bundesrat und vom Parlament sowie allenfalls in einer Volksabstimmung festzulegen. Zu den offenen Fragen haben die Initiantinnen und Initianten teilweise Diskussionsgrundlagen geliefert. Der Bund stützt sich bei seinen Einschätzungen auf ihre Erläuterungen. Angaben zu weiterführenden Informationen sind in Frage 1 festgehalten.

1. Literatur,
Grundlagen

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Stellungnahme des Bundesrates:

Botschaft des Bundesrates vom 27. August 2014 zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»; BBl **2014** 6551 (www.admin.ch > Bundesrecht > Bundesblatt).

Informationen des BSV:

www.bsv.admin.ch > Aktuell > Abstimmungen > Eidgenössische Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» – Volksabstimmung vom 5. Juni 2016
www.bsv.admin.ch/bedingungsloses-grundeinkommen

Informationen der Bundeskanzlei:

www.bk.admin.ch > Themen > politische Rechte > Volksinitiativen > zustandegekommene Volksinitiativen > Für ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Informationen des Parlaments:

www.parlament.ch > Home > Services > Volksabstimmungen Worüber stimmen wir demnächst ab? > Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen».

Informationen der Initiativkreise:

Müller, Christian / Straub, Daniel, 2012, Die Befreiung der Schweiz, Zürich: Limmat Verlag.
Bien-Schweiz (Hrsg.), 2010, Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Seismo Verlag.

Hänni, Daniel / Kovce Philip, 2015, Was fehlt, wenn alles da ist? Warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtige Frage stellt. Zürich: Orell Füssli Verlag AG.

www.bedingungslos.ch (Stand: 29.3.2016)

www.grundeinkommen.ch (Stand: 29.3.2016)

www.forum-grundeinkommen.ch (Stand: 29.3.2016)

www.bien.ch (Stand 29.3.1016)

2. Zum Modell

2.1. Wie hoch wäre das Grundeinkommen?

Der Initiativtext lässt die Höhe des Grundeinkommens offen. Es muss aber ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Als Diskussionsgrundlage schlagen die Initiantinnen und Initianten vor, dass alle Erwachsenen monatlich 2500 Franken und alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre 625 Franken Grundeinkommen erhalten.

2.2. Wer würde das Grundeinkommen erhalten?

Das Grundeinkommen soll gemäss Initiativtext «der ganzen Bevölkerung» ausbezahlt werden. Dies müsste genau definiert werden. Die Initiantinnen und Initianten erläutern, dass «jeder Mensch, der fest in der Schweiz lebt» das Grundeinkommen erhalten würde (Müller & Straub 2012, S. 11).

Um die Kosten des Grundeinkommens und den Finanzierungsbedarf im Hinblick auf die Volksabstimmung zu schätzen, hat der Bundesrat die Annahme getroffen, dass das Grundeinkommen an die «ständige Wohnbevölkerung» ausgerichtet würde. Zu dieser zählen gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik «alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz; ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens

zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]); ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.»
Es wären auch andere Bevölkerungsdefinitionen anwendbar.

2.3. Wie würde das bedingungslose Grundeinkommen ausbezahlt?

Diese Frage bleibt offen. Dies wäre bei der Umsetzung festzulegen.

2.4. Wie würden die Erwerbseinkommen bis zur Höhe des Betrags des Grundeinkommens erhoben und in die Kasse des Grundeinkommens geleitet?

Diese Frage bleibt offen. Dies wäre bei der Umsetzung festzulegen.

2.5. Was ist der Unterschied zwischen dem Mindestlohn und dem Grundeinkommen?

Es handelt sich um ganz unterschiedliche Ansätze. Bei der Diskussion um den Mindestlohn geht es darum, einen minimalen Stundenlohn festzuschreiben. Die Initiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)», über welche am 18. Mai 2014 abgestimmt wurde, forderte einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn und die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV). 2014 gingen die Initiantinnen und Initianten von 22 Franken pro Stunde aus. Damit kann bei einer vollzeitlichen Erwerbstätigkeit ein monatliches Erwerbseinkommen von rund 4000 Franken erzielt werden.

Das Grundeinkommen ist ein monatlicher Betrag, der allen in der Schweiz lebenden Menschen ausgerichtet werden soll. Es ist nicht an eine Erwerbstätigkeit gebunden.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Wie viel würde das Grundeinkommen kosten?

Basierend auf den Diskussionsgrundlagen der Initiantinnen und Initianten und weiteren Annahmen hat der Bundesrat für das Jahr 2012 eine Schätzung vorgenommen. Insgesamt würden jährlich 208 Milliarden Franken als Grundeinkommen an über 6,5 Millionen Erwachsene (je 2500 Fr.) und gegen 1,5 Millionen Kinder (je 625 Fr.) ausbezahlt. Die Initiantinnen und Initianten kommen mit ihrer Schätzung von rund 200 Milliarden Franken auf eine ähnliche Grössenordnung.

3.2. Wie würde das bedingungslose Grundeinkommen finanziert?

3.3. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Einnahmen aus den Finanzierungsquellen, welche die Initiantinnen und Initianten vorschlagen?

3.4. Wie könnte der verbleibende Finanzierungsbedarf gedeckt werden?

Die Finanzierung ist gemäss Initiativtext im Gesetz zu regeln. Die Initiantinnen und Initianten schlagen in Diskussionsbeiträgen vor, drei Finanzierungsquellen einzusetzen:

1. eine Abschöpfung aller Erwerbseinkommen bis zur Höhe des Grundeinkommens.
2. eine Umlagerung aus finanziellen Leistungen der sozialen Sicherheit, die aufgrund des Grundeinkommens eingespart würden.
3. Abgaben oder Steuern (z. B. Konsumsteuer, Finanztransaktionssteuer, ökologische Lenkungsabgaben) oder Einsparungen in anderen Ausgabenbereichen des Staates.

Schätzungen des Bundes zu den Finanzierungsquellen des bedingungslosen Grundeinkommens, bezogen auf Datengrundlagen für 2012

	Betrag in Franken
Finanzierungsbedarf (Kosten)	208 Mrd.
Finanzierungsquelle	
Abschöpfung aus Erwerbseinkommen	128 Mrd.
Umlagerung aus Leistungen der sozialen Sicherheit	55 Mrd.
Verbleibender Finanzierungsbedarf: aus Einsparungen oder zusätzlichen Steuern zu decken	25 Mrd.

Dieser Finanzierungsbedarf beträgt gemäss Bundesrat 25 Mrd. Franken. Die Initiantinnen und Initianten schlagen als dritte Finanzierungsquelle zusätzliche Steuern (Mehrwertsteuer, Belastung von Finanztransaktionen etc.) oder Einsparungen in anderen Ausgabenbereichen des Staatshaushalts vor.

Siehe

www.bedingungslos.ch > *Infos zum Grundeinkommen* (Stand: 29.3.2016).

Müller & Straub, 2012, 67-70.

BIEN-Schweiz (Hrsg.), 2010, 98-108.

Der Bundesrat hat sich dazu nicht konkret geäußert. Um das Ausmass des verbleibenden Finanzierungsbedarfs fassbar zu machen, hat er modellhaft in seiner Botschaft festgehalten: Falls man die Finanzierungslücke über die Mehrwertsteuer schliessen wollte, so müsste diese um 8 Prozentpunkte erhöht werden.

3.5. Wie zuverlässig sind die Schätzungen des Bundesrates zur Finanzierung?

Da der Initiativtext sehr offen gehalten ist, mussten für die Berechnungen verschiedene Annahmen getroffen werden. Den Berechnungen musste ein Modell zugrunde gelegt werden. Dabei hat sich der Bund soweit als möglich an den Ausführungen der Initiantinnen und Initianten orientiert. Die Annahmen betreffen beispielsweise die Höhe des Grundeinkommens und die Anspruchskriterien. Insofern kann nur von Schätzungen gesprochen werden.

Im Weiteren beruhen diese auf der modellhaften Annahme, dass die Erwerbstätigkeit im heutigen Umfang bleiben würde. Der Bundesrat geht aber davon aus, dass durch die Einführung des Grundeinkommens weniger Personen erwerbstätig wären und ein weiterer Teil der Erwerbstätigen den Beschäftigungsgrad reduzieren würde. Damit würde sich im Vergleich zu heute das Volumen des Erwerbseinkommens, das als wichtigste Quelle für die Finanzierung des Grundeinkommens dienen könnte, verringern. Davon wären auch die Einnahmen der Einkommenssteuer sowie die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen negativ betroffen. Insgesamt würde dies dazu führen, dass sich die Finanzierungslücke weiter vergrößern würde.

4. Folgen des Grundeinkommens

4.1. Wie würde sich das Grundeinkommen auf die Erwerbsbeteiligung auswirken?

Die Initiantinnen und Initianten gehen davon aus, dass die Menschen weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen würden. Die Arbeitszufriedenheit würde steigen, weil die Erwerbstätigen das arbeiten würden, was ihnen Sinn gibt. Auch würden sie einer Erwerbsarbeit nachgehen, weil sie nicht nur vom Existenzminimum leben möchten (Müller & Straub 2012, 9, 75-77).

Der Bundesrat geht in seiner Botschaft von einer gegensätzlichen Entwicklung aus. Weil ein Teil des Erwerbseinkommens für die Finanzierung des Grundeinkommens bis zu seiner Höhe abgeschöpft würde, sänke der finanzielle Anreiz, erwerbstätig zu sein. Dies gälte insbesondere für Personen, die weniger oder nicht viel mehr als das Grundeinkommen verdienen (z. B. weil sie Teilzeit oder im Niedriglohnbereich arbeiten). Für sie würde es sich finanziell nicht oder kaum mehr lohnen, erwerbstätig zu sein. Je nach Haushaltssituation würde aber auch bei höheren Einkommen der Arbeitsanreiz sinken.

Dass die Erwerbsmotivation bestehen bleiben oder gar verstärkt würde, indem der finanzielle Anreiz durch eine intrinsische Motivation – z. B. weil die Tätigkeit Sinn macht oder von anderen geschätzt wird – ersetzt würde, erachtet der Bundesrat als fraglich. Die ökonomische Literatur zeigt deutlich einen positiven Anreiz des Erwerbseinkommens auf die Erwerbsbeteiligung. Um bei Modellen zum garantierten Mindesteinkommen den Anreiz, erwerbstätig zu sein, zu erhöhen, wurden diese in den USA zu Modellen der erwerbsabhängigen Steuergutschriften (Earned Income Tax Credits) weiterentwickelt.

(Vanderborght/Van Parijs 2005, 26–36; Levine u. a. 2005; Schaltegger 2004; Bundesamt für Sozialversicherung 2003, 7).

4.2. Welche Folgen hätte ein Grundeinkommen für die Wirtschaft in der Schweiz als Ganzes?

Nach Ansicht des Bundesrates würde die Schweizer Wirtschaft durch das Grundeinkommen deutlich geschwächt. Da der Erwerbsanreiz geringer als heute wäre, würde die Wirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren. Es bestände die Gefahr, dass Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten ins Ausland verlagert würden. Zugleich dürfte die Schwarzarbeit zunehmen, da Erwerbseinkommen bis zu 2500 Franken pro Monat abgeschöpft und in die Kasse zur Finanzierung des Grundeinkommens geleitet würden.

4.3. Die Automatisierung und Digitalisierung in der Wirtschaft (künstliche Intelligenz, «4. Industrielle Revolution») führt dazu, dass sehr viele Menschen als Arbeitskräfte nicht mehr gefragt sein werden. Ist das bedingungslose Grundeinkommen nicht eine zukunftsgerichtete Lösung dieses Problems?

Der Bundesrat geht die Herausforderungen der Digitalisierung mit seiner Strategie Digitale Schweiz 2020 aktiv an. Aktuell erarbeitet er einen Bericht zu den zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft. Mehrere Departemente und Ämter sind dabei, die Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft zu eruieren, zu prüfen und vorzubereiten. Dabei wird auch auf Fragen rund um die sogenannte Sharing Economy sowie auf die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (z.B. mögliche Veränderung von Arbeitsangebot und -nachfrage oder mögliche Einflüsse auf die Arbeitsbedingungen) eingegangen. Basierend auf diesen Arbeiten wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen und mögliche Massnahmen entscheiden.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist kein adäquates Instrument zur Begleitung eines Strukturwandels. Es verändert in erster Linie die Anreize zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit: Insbesondere Personen, die weniger oder gleich viel wie das bedingungslose Grundeinkommen verdienen, wären vermutlich nicht mehr erwerbstätig.

Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt teilweise verändern. Auf lange Sicht haben die bisherigen industriellen Revolutionen zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und der Entstehung neuer Jobprofile und Arbeitsplätze geführt. Deshalb ist insbesondere die Bildungspolitik gefordert. In verschiedenen Berufsfeldern sind die Ausbildungen an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen. Auch der Zugang zu Weiterbildung und Nachqualifizierung ist wichtig.

Die nötigen Anpassungen erfordern Zeit, weshalb es zu kurz- bis mittelfristigen Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt kommen kann. Hier steht mit der Arbeitslosenversicherung ein adäquates Instrument zur Verfügung, um die Folgen des Strukturwandels abzufedern.

4.4. Welche Folgen hätte ein Grundeinkommen für die Gesellschaft?

Die Initiantinnen und Initianten sind überzeugt, dass die Menschen mit einem Grundeinkommen ihr Leben freier gestalten könnten und den gewonnenen Freiraum unter anderem dazu nutzen würden, sich für die Gesellschaft mehr zu engagieren (Müller & Straub 2012, 32). Ob dies so eintreffen würde, kann nicht objektiv beurteilt werden, sondern hängt stark vom subjektiven Menschenbild ab.

Aus Sicht des Bundesrates würde die Gesellschaftsordnung durch das Grundeinkommen radikal umgestaltet. Der soziale Zusammenhalt beruht heute auf dem Verständnis, dass die Haushalte mit Personen im erwerbsfähigen Alter soweit möglich für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen. Nur wer wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Mutterschaft, hohem Alter usw. dazu nicht in der Lage ist, erhält Sozialversicherungs- oder Sozialhilfeleistungen vom Staat. Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen würden alle einen Geldbetrag vom Staat erhalten, ohne einen Beitrag an die Gesellschaft oder an die Finanzierung des Grundeinkommens leisten zu müssen. Das würde das Gerechtigkeitsempfinden vieler verletzen und damit den sozialen Zusammenhalt gefährden.

Im Weiteren würde sich das Grundeinkommen vermutlich auf die geschlechtsspezifische Rollenteilung auswirken: Da im Niedriglohnbereich viele Frauen zu finden sind und weil sie zudem überdurchschnittlich oft teilzeitlich erwerbstätig sind, würde der Anreiz, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, insbesondere bei Frauen sinken. Wären weniger Frauen erwerbstätig, ist anzunehmen, dass Paare vermehrt nach dem traditionellen Familienmodell leben würden. Da schon heute vor allem Frauen in der unentgeltlichen Care-Arbeit aktiv sind, dürfte sich auch dieser Zustand zementieren.

4.5. Welche Folgen hätte ein Grundeinkommen für die Leistungen und das System der sozialen Sicherheit? Könnte bei der sozialen Sicherheit gespart werden? Würde das System einfacher?

Das Grundeinkommen, wie es die Initiantinnen und Initianten vorschlagen (2500 Fr. für Erwachsene, 625 Fr. für Kinder) könnte nur einen Teil der finanziellen Leistungen der sozialen Sicherheit ersetzen. Durch das Grundeinkommen vollständig ersetzt würden die Renten der AHV und der Invalidenversicherung. Auch die finanziellen Leistungen der Sozialhilfe würden praktisch vollständig durch das Grundeinkommen ersetzt.

Viele Menschen benötigen aber finanzielle Leistungen, die über das Grundeinkommen hinausgehen, zum Beispiel bei hoher Pflegebedürftigkeit. Die über dem Betrag des Grundeinkommens liegenden Leistungen sowie die meisten Abklärungsprozesse und die nicht-monetären Leistungen wie die Beratung und Begleitung der Leistungsbeziehenden oder Hilfsmittel müssten aufrecht erhalten bleiben, damit sich die Situation der Personen und Haushalte nicht verschlechtern würde. Das System der sozialen Sicherheit würde durch das Grundeinkommen weder vereinfacht noch vollständig ersetzt. Es müsste weitgehend bestehen bleiben und mit dem Grundeinkommen koordiniert werden.

Dass mit dem Grundeinkommen Personen mit niedriger oder mittlerer Qualifikation einen geringeren Anreiz hätten, erwerbstätig zu sein, würde auch die Leistungsbeziehenden der sozialen Sicherheit betreffen. Somit würde das bedingungslose Grundeinkommen den Bestrebungen der aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt entgegenlaufen.

Im Weiteren würde die Finanzierung der sozialen Sicherheit aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Grundeinkommens erschwert.

4.6. Würden sich die Beiträge an die Sozialversicherungen verringern?

Übernimmt man das Finanzierungsmodell, das die Initiantinnen und Initianten skizzieren, so müssten die Beiträge an die Sozialversicherungen (Lohnabzüge, Mittel der öffentlichen Hand) unverändert weiter bestehen bleiben: Das Grundeinkommen würde einen Teil der Geldleistungen der sozialen Sicherheit ersetzen. Die heutigen Einnahmen für die Finanzierung dieses Teils der Leistungen müsste in die Finanzierung des Grundeinkommens umgelagert werden. Deshalb müsste auch dieser Anteil der Leistungen weiterfinanziert werden wie bisher, unter anderem eben über die Beiträge an die Sozialversicherungen.

4.7. Bei wie vielen Haushalten würde sich die finanzielle Situation mit dem Grundeinkommen, wie es die Initiantinnen und Initianten vorschlagen, verbessern?

Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden. In der theoretischen Annahme, dass alle gleich erwerbstätig blieben wie heute, hätten mit dem Grundeinkommen 13 Prozent der Haushalte ein Einkommen, das über ihrem heutigen Bruttoeinkommen liegt (Grundlage: Haushaltsbudgeterhebung BFS 2009-2011). Der Bundesrat geht jedoch davon aus, dass durch das Grundeinkommen die Erwerbsbeteiligung sinken würde. Dies würde den Anteil der Kosten des Grundeinkommens erhöhen, der über Steuern oder Einsparungen gedeckt werden müsste. Wie viele Haushalte unter diesen Bedingungen mit dem Grundeinkommen wirklich über mehr Einkommen verfügen würden, kann nicht beurteilt werden.

5. Vergleich mit
Ausland

5.1. Gibt es Beispiele für ein bedingungsloses Grundeinkommen im Ausland?

Im Ausland wurden verschiedene Projekte mit einem Grundeinkommen umgesetzt, und es sind entsprechende Vorhaben in Planung. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass sich die gemachten Erfahrungen aus unterschiedlichen Gründen nicht auf das Grundeinkommen in der Schweiz übertragen lassen. So lassen sich die Rahmenbedingungen der Projekte häufig nicht mit jenen in der Schweiz vergleichen. Meistens sind die Projekte örtlich sehr begrenzt, beispielsweise auf ein Dorf oder eine Stadt. Im Weiteren deckt die Höhe des Grundeinkommens die Kosten für den Lebensbedarf oft nicht. Und schliesslich verfolgen die Projekte andere Ziele als das Grundeinkommen, wie es die Initiative vorsieht.

5.2. Wie sahen die Projekte in Namibia aus?

Von 2008 bis 2015 wurde in zwei namibischen Dörfern je ein Projekt zum Grundeinkommen umgesetzt. Zu Beginn erhielten insgesamt knapp 1000 Personen ein Grundeinkommen von rund 9 Euro pro Monat. Dieser Betrag reichte nicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Ab 2010 wurde der Beitrag gesenkt, dies aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen. 2015 mussten die Projekte beendet werden. Getragen wurden die Projekte von einer NGO und verschiedenen Kirchen. Finanziert wurden sie mit Spendengeldern, unter anderem aus Deutschland und Italien. Das Ziel der beiden Projekte war die Armutsbekämpfung. In einem der Dörfer lag die Unterernährungsrate der Kinder bei 42 Prozent, und die Arbeitslosenquote betrug 70 Prozent.

NANGOF 2009 = Namibia NGO Forum. Basic Income Grant Coalition (2009): Making the difference! The BIG in Namibia. Basic Income Grant Pilot Project. Assessment Report. Kann abgerufen werden unter: www.bignam.org > Publications > Abschlussbericht – Pilot Projekt Otjivero-Omitara (Stand: 29.3.2016).

5.3. Wo steht das Grundeinkommensprojekt in Finnland?

In Finnland haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom Mai 2015 vereinbart, in einem Modellversuch die Einführung eines Grundeinkommens wissenschaftlich zu testen. Das Grundeinkommen wird als Bestandteil des Systems der sozialen Sicherheit gesehen und soll dieses vereinfachen. Im Gegensatz zum Modell der Initiantinnen und Initianten in der Schweiz soll es so ausgestaltet sein, dass es den Arbeitsanreiz stärkt. In Diskussion ist eine Höhe von 800 bis 1000 Euro. Der Bedarf zur Deckung der minimalen Lebenshaltungskosten wird in Finnland auf 850 bis 1000 Euro geschätzt. Zurzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten. Gestartet werden soll das Projekt 2017.

Informationen zum Vorhaben in Finnland finden sich auf:
<http://www.kela.fi/web/en/experimental-study-on-a-universal-basic-income> (Stand: 29.3.2016).

5.4. Wie steht es mit den Grundeinkommensprojekten in Holland?

In Holland wird in Utrecht mit 250 Sozialhilfebeziehenden ein Pilotprojekt zum Grundeinkommen gestartet (See What Works). Diese werden in 5 unterschiedliche Testgruppen unterteilt. Ziel ist es zu prüfen, wie sich das Grundeinkommen auf den Erwerbsanreiz auswirkt. Vorgesehen ist eine Laufzeit von zwei Jahren. Weitere holländische Gemeinden werden ebenfalls ein Projekt umsetzen.

The Observer, Dutch city plans to pay citizens a 'basic income', and Greens say it could work in the UK, Utrecht takes step towards paying people a salary whether they work or not, <http://www.theguardian.com/world/2015/dec/26/dutch-city-utrecht-basic-income-uk-greens> (Stand: 29.3.2016)

A Dutch City Is Experimenting With Giving Away A Basic Income Of \$1,000 A Month, Utrecht is one of four Dutch cities trying to figure out what happens if you give your citizens free money, <http://www.fastcoexist.com/3055679/a-dutch-city-is-experimenting-with-giving-away-a-basic-income-of-1000-a-month> (Stand: 29.3.2016)

Sprachversionen dieses Dokuments:

Version française www.ofas.admin.ch/revenu-de-base-inconditionnel

Versione italiana www.ufas.admin.ch/reddito-di-base-incondizionato

Ergänzende Dokumente des BSV auf www.bsv.admin.ch/bedingungsloses-grundeinkommen

Hintergrunddokument «Bedingungsloses Grundeinkommen: Zentrale Fragen»

Hintergrunddokument «Bedingungsloses Grundeinkommen: Kosten und Finanzierung»

Weiterführende Informationen:

Dokumentation der Schweizerischen Bundeskanzlei: <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis423.html>

Informationen zum parlamentarischen Verfahren: http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20140058

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch